Tischvorlage zu TOP 4.2 ö. T.

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	18/0374	**Außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“**	FB 5

Der Bürgermeister erklärte, dass zu dem TOP an diesem Tag noch Fragen von der CDU-Fraktion eingegangen seien.

Herr Doğan führte aus, dass der Prozess, die Jugendarbeit in Sankt Augustin aus einem Guss zu gestalten, ein wichtiger Prozess sei. Dieser umfassende Prozess mit einem renommierten Professor könne mit relativ wenig Geld finanziert werden.

Frau Kusserow las die Beantwortung zu dem Fragenkatalog vor:

Zu Frage 1:
Warum fehlen zumindest online die in Abs. 2 und 4 der Begründung der Drucksache genannten Anlagen?

Antwort:
Die Anlagen wurden irrtümlich nicht unter der o.a. Drucksache in Session erfasst. Die in Abs. 3 der Begründung genannte Anlage befindet sich online bei der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan vom 30.10.2018. Die in Abs. 4 der Begründung genannte Anlage befindet sich online unter der Drucksache Nr. 18/0377 - Anlage 2 – für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2018.

Zu Frage 2:
Dem Stadtjugendring sind laut Haushalt im Produkt 06-02-01 nur 7.000 € an Zuschüssen zugeordnet (s. Seite 481 des Haushalts). Damit können aus nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen keine knapp 20.000 € zur Deckung herangezogen werden. Welche Zuschüsse sind tatsächlich gemeint und wie hoch ist der aktuelle Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Zuschüsse bei diesem Haushaltsprodukt?

Antwort:
Bei dem Betrag von 7.000 € handelt es sich nur um den Büro- und Personalkostenzuschuss für die Sachbearbeitung der Richtlinienförderung. Darüber hinaus erhält der Stadtjugendring Zuschüsse in Höhe von insgesamt 99.280 € für verschiedene Förderbereiche, wie z.B. Bildungsmaßnahmen, Jugendferienmaßnahmen, internationale Begegnungen etc. pp. Diese Zuschüsse wurden in den vergangenen

Jahren nicht ausgeschüttet, so z.B. in 2017 in Höhe von 25.926,79 €.

Die in 2018 erforderliche Deckung in Höhe von rd. 10.000 € ergibt sich aus der Minderauszahlung bei den Zuschüssen für Jugendferienmaßnahmen und einem Mehrertrag bei den Landeszuweisungen. Die darüber hinaus erforderliche Deckung im Jahr 2019 ergibt sich ebenfalls aus einem Mehrertrag bei den Landeszuweisungen und ebenfalls nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen an den Stadtjugendring.

Zu 3: Warum werden Kosten für die Überarbeitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und die der Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit hier gemeinsam abgewickelt, obwohl die Verwaltung immer wieder daraufhin gewiesen hat, dass es sich um getrennte Vorgänge handelt?

Antwort:
Hierbei handelt es sich um die haushalterischen Auswirkungen, die sich aus den beiden Aufträgen ergeben. Beide zusammen überschreiten den nach Ziff. 1.5.2 genannten Ansatz von 25.000 € im konsumtiven Bereich, so dass die Entscheidung über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen. In jugendfachlicher Hinsicht wird auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Thimmel hingewiesen, wonach es – anders als noch vor 20 Jahren – durchaus Überschneidungen zwischen der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, so dass auch mit Blick auf den aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu betrachten sind, um Kinder- und Jugendarbeit aus einem Guss zu gestalten.

Zu Frage 4: Sind das Rechnungsprüfungsamt und/oder die Zentrale Vergabestelle in die Vergabe einbezogen worden?

Antwort:
Es handelt sich einerseits um den Auftrag für die verbandliche und andererseits um den Auftrag für die offene Kinder- und Jugendarbeit.
a) Zum Auftrag für die OKJA:
Der Auftrag für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde noch nicht erteilt. Hierfür ist erst die Entscheidung des Hafa erforderlich. Sobald diese vorliegt, wird selbstverständlich die Zentrale Vergabestelle und das RPA einbezogen. Eine Beteiligung des RPA nur für die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist nicht erforderlich.
b) Zum Auftrag für die verbandliche Jugendarbeit
Der Auftrag für die verbandliche Jugendarbeit wurde unter Beteiligung des RPA und der ZV erteilt.

Zu Frage 5: Laut der Vorstellung im UA sollen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses 10 bis 15 Jugendliche interviewt werden. Dies erscheint alleine schon aus der Betrachtung heraus, dass das noch nicht einmal zwei pro Stadtteil sind, sehr wenig. Warum meint die Verwaltung, dass diese geringe Zahl ausreicht, um als Grundlage für die künftige Jugendarbeit zu genügen?

Antwort:
Hierbei handelt es sich um ein Missverständnis. Selbstverständlich wird eine größere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angestrebt. Im Übrigen wird angeregt, diese Frage im Jugendhilfeausschuss zu betrachten.

Zu Frage 6: Wie ist sichergestellt, dass es zu keinen Kostensteigerungen über die in Rede stehenden 30.000 € hinaus kommt?

Antwort:
Die Gesamtsumme des noch zu erteilenden Auftrags ist beschränkt auf dieses Gesamtvolumen und kann somit – ohne vorherige Abstimmung der Vertragspartner und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln – nicht überschritten werden.

Zu Frage 7: Welche Auswirkungen hätte eine Verschiebung der Entscheidung auf die kommende Ratssitzung?

Antwort:
Der ohnehin sehr enge Zeitplan für den Qualitätsentwicklungsprozess mit den entsprechenden Workshops könnte nicht mehr eingehalten werden. Somit könnte das Ziel, dem Jugendhilfeausschuss möglichst am 03.07.2019 ein neues Konzept vorzulegen, nicht realisiert werden.

Die Frage 8 sei nicht öffentlich.

Herr Schell sagte, dass sich die CDU-Fraktion bei diesem TOP enthalten werde. Es seien noch Punkte offen gewesen, die nicht eindeutig geklärt worden seien. Zudem sei das Verfahren, dass eine Behandlung im Unterausschuss, dann im HAFA und anschließend im Rat mit einschließt, unbefriedigend.

Frau Jung widersprach Herrn Schell, dass sie die Reihenfolge nicht als Problem ansähe. Die Behandlung im Unterausschuss sei sinnvoll. Der Unterausschuss gebe auch nur eine Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss.

Herr Knülle sagte, dass der Fragenkatalog der CDU an Peinlichkeit nicht zu überbieten sei. Die Fragen hätte sich die Fraktion selbst beantworten können bzw. besser recherchieren sollen.

Frau Schulenburg erwog, ob die Unterausschüsse nicht abgeschafft werden sollten. Die Vertreterin der CDU-Fraktion habe dort keine einzige Frage gestellt. Die CDU hätte bereits dort einen umfangreichen Fragenkatalog gestellt. Dieses großartige Projekt sollte nicht zerredet werden.

Herr Schell erwiderte, dass er ein großes Problem bezüglich dieses Projektes sehe. Die fachliche Qualifikation von Herrn Prof. Dr. Thimmel sei nicht bezweifelt worden. Die Fragen hätten mit Prof. Dr. Thimmel nichts zu tun.

Herr Köhler plädierte für den Schluss der Debatte.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies unproblematisch sei, da er, Herr Köhler, die letzte Wortmeldung gewesen sei.

Entscheidung:

Im Wege der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt-und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ notwendigen Aufwendungen in Höhe von 30.000 € bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) auf dem Sachkonto 529190 (sonstige Dienstleistungen) außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

2. Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Mehrertrag bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen des Landes) in Höhe von jeweils 5.076 € in 2018 und 2019 und Minderauszahlung bei dem Kostenträger 06-02-01 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), Kostenträger 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), durch nicht in Anspruch genommene Zuschüsse des Stadtjugendrings.

einstimmig
Jastimmen 10 Neinstimmen 0 Enthaltungen 7

Für die Richtigkeit:

Luca von Borzyskowski
Protokollführer

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister